

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Januar 2024



Für das Vertragsverhältnis zwischen einem Nutzer, der eine Fahrschulungsbildung bucht (im Folgenden: „Fahrlehrer“), und der Fahrschule gelten die nachfolgenden Regelungen:

## I. Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der kostenlosen Informationen und Lernmaterialien

- Die 123fahrschule Holding GmbH, Klopstockstr. 1, 50968 Köln (im Folgenden: der Portalbetreiber), bietet über den Internetauftritt [www.123fahrschule.de](http://www.123fahrschule.de) (im Folgenden: das Online-Portal) unentgeltlich umfangreiche Informationen und Lernmaterialien zum Erwerb des Führerscheins (im Folgenden: das Online-Angebot) an. Mit der Nutzung des Angebots erklärt sich der Nutzer mit den nachfolgenden Inhalten unter Ziff. I. 2. bis 5. aufgeführten Bedingungen einverstanden.
- Der Portalbetreiber behält sich vor, das kostenlose Online-Angebot jederzeit – auch ohne vorherige Ankündigung – einzuschränken oder ggf. ganz einzustellen.
- Der Portalbetreiber ist bemüht, sämtliche Inhalte des Online-Angebots auf aktuellem Stand zu halten. Er kann jedoch keine Haftung für irgend geartete Schäden in dem Fall übernehmen, dass nicht mehr aktuelle Inhalte unter dem Online-Portal zur Verfügung gestellt werden.
- Der Portalbetreiber ist bemüht, möglichst jederzeit den Zugang zu dem Online-Angebot zu ermöglichen. Er kann jedoch keine Haftung für irgend geartete Schäden des Nutzers in dem Fall übernehmen, dass aus Gründen der Wartung oder aufgrund technischer Probleme der Zugang zu dem Online-Portal kurz- oder längerfristig nicht möglich ist.
- Der Portalbetreiber ist Inhaber aller Rechte an den auf dem Online-Portal eingestellten Inhalten, mit Ausnahme der amtlichen Fragenkataloge. Ein Herunterladen und Weiterverbreiten der Inhalte ist dem Nutzer nicht gestattet.

## II. Allgemeine Bedingungen für die Fahrschulungsbildung

### 1. Anbieter der Fahrschulungsbildung

- An der Fahrschulungsbildung interessierte Personen (im Folgenden: Fahrschüler) haben die Möglichkeit, mit dem jeweils örtlich zuständigen Unternehmen der 123fahrschule-Gruppe (123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH, 123fahrschule Rheinland GmbH, 123fahrschule Niederrhein GmbH, 123fahrschule Operations-Ost GmbH, 123fahrschule Hamburg GmbH, 123fahrschule München GmbH, 123fahrschule NRW GmbH, 123fahrschule Hauptstadt GmbH, 123fahrschule Ruhrgebiet-Süd GmbH, 123fahrschule Sachsen-Ost GmbH, 123fahrschule Sachsen GmbH, 123fahrschule Rhein-Sieg GmbH) (im Folgenden: 123fahrschule) einen Ausbildungsvertrag zu schließen. Geschieht der Vertragsschluss online, wird dem Fahrschüler das jeweils örtlich zuständige Unternehmen mit sämtlichen Adress- und Kontaktdaten im Rahmen des Anmeldevorgangs benannt.
- Die 123fahrschule erbringt sämtliche Ausbildungsleistungen gegenüber Fahrschülern ausschließlich auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und dieser vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Fahrschulungsbildung.

### 2. Online-Zugang und Registrierung des Fahrschülers

- Um die Fahrschulungsbildung bei 123fahrschule wahrnehmen zu können, benötigt der Fahrschüler einen Internetzugang incl. Breitbandanschluss sowie einen aktuellen Internetbrowser. Zur Nutzung der Verwaltungs- und Lernsoftware wird ein Android- oder iOS-Mobiltelefon benötigt.
- Bevor der Fahrschüler einen Ausbildungsvertrag schließen und Ausbildungsleistungen von 123fahrschule in Anspruch nehmen kann, muss er sich zuvor auf dem Internetauftritt [www.123fahrschule.de](http://www.123fahrschule.de) (im Folgenden: das Online-Portal) registrieren.
- Im Rahmen dieser Registrierung sind vom Fahrschüler neben seinem Namen, Geschlecht und den Adressdaten eine gültige E-Mail-Adresse, eine gültige Telefonnummer, das Geburtsdatum und ein Passwort anzugeben.
- Im Rahmen der Registrierung und der späteren Kontoaufladung hat der Fahrschüler auch Angaben zu der von ihm gewünschten Zahlungsart (z. B. PayPal, Sofortüberweisung, Bankinzug, Kreditkarte, barzahlen.de oder Rechnung) sowie die für die Zahlungsabwicklung relevanten Daten (z. B. Kreditkarten-Nr.) zu machen. Mit der Angabe der entsprechenden Daten versichert der Fahrschüler, dass er zur Nutzung der betreffenden Zahlungsmittel berechtigt ist. **Die 123fahrschule gestattet PRINZIPIELL UND OHNE AUSNAHME keine Zahlung mit Bargeld beim Fahrlehrer oder in den Filialen.**
- Sollte der Fahrschüler zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht volljährig sein, so wird er zur Angabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten und von deren E-Mail-Adresse und/oder Mobilfunknummer aufgefordert. Diese

werden durch E-Mail oder SMS um Zustimmung hinsichtlich der Anmeldung des Fahrschülers zur Führerscheinausbildung gebeten.

- Der Fahrschüler verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Fahrschüler wird 123fahrschule unverzüglich informieren, falls er den Verdacht einer unbefugten Nutzung seines Accounts oder Passworts hat.
- Der Fahrschüler ist verpflichtet, die bei der Registrierung abgefragten Daten wahrheitsgemäß anzugeben. 123fahrschule oder in ihrem Auftrag der Portalbetreiber ist jederzeit berechtigt, die Vorlage amtlicher Dokumente zu verlangen, um die Identität von Fahrschülern zu überprüfen. Eine Registrierung unter Angabe falscher Daten führt zum Ausschluss des Fahrschülers von der Ausbildung und kann, neben Schadensersatzforderungen von 123fahrschule, auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung des Fahrschülers führen. Gleiches gilt im Falle der Nutzung des Accounts eines anderen Fahrschülers bei 123fahrschule.
- Die Registrierung ist die Voraussetzung für einen Vertragsschluss. Alleine aufgrund der Registrierung entsteht weder eine Verpflichtung des Fahrschülers, Ausbildungsleistungen abzurufen, noch eine Verpflichtung von 123fahrschule, Ausbildungsleistungen zu erbringen.

### 3. Leistungen von 123fahrschule, Zurückbehaltung von Leistungen

- Die von 123fahrschule geleistete Ausbildung umfasst den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht. Abhängig von der Ausbildungsklasse und dem Vorbesitz kann unterschiedlicher theoretischer und praktischer Unterricht notwendig sein. 123fahrschule teilt dem Schüler zum Beginn der Anmeldung mit, welche Ausbildungsteile für die von ihm gewünschte Ausbildung notwendig sind.

Auf Wunsch kann der Fahrschüler auch weitere Leistungen wie Anmelde-Service beim Straßenverkehrsamt, Erste-Hilfe-Ausbildung, Fahrsimulator, Sehtest, Anfertigung von Passbildern buchen. Um eine effiziente und hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, ist die Abnahme des Lernsystems verpflichtend, soweit die gewählte Ausbildung eine Theorieprüfung notwendig macht. Die angebotenen weiteren Leistungen und Ausbildungen variieren je nach Standort und werden nicht an allen Standorten vollumfänglich angeboten. Die TÜV/DEKRA-Prüfungsgebühren werden dem Fahrschüler ohne Aufschlag weiterberechnet.

- Sollten die gesetzlich vorgeschriebenen praktischen Mindestausbildungsstunden nicht ausreichend sein, hat der Fahrschüler die Möglichkeit, zusätzliche Ausbildungsstunden zu buchen.
- 123fahrschule ist zur Zurückbehaltung ihrer Leistungen berechtigt, sofern fällige Forderungen nicht beglichen sind. Weitergehende gesetzliche Ansprüche, u. a. auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

### 4. Vertragsschluss / Buchen von Leistungen

- Ein Vertrag, über die gesetzlich geforderten Mindestleistungen der gewünschten Führerscheinausbildung und ggf. weitere vertraglich vereinbarte Leistungen (im Folgenden: „Ausbildungsvertrag“), kommt zwischen dem Fahrschüler und 123fahrschule dadurch zustande, dass der Fahrschüler den auf dem Online-Portal vorgegebenen Buchungsprozess durchläuft, durch das Klicken auf die entsprechend gekennzeichnete Schaltfläche eine verbindliche Bestellung abgibt und dass 123fahrschule diese Bestellung annimmt. Der Fahrschüler ist an sein Angebot gebunden, bis 123fahrschule eine Annahmeverweigerung getroffen hat, längstens jedoch für die Dauer von einer Woche. Nimmt 123fahrschule die Bestellung an, so erhält der Fahrschüler auf die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse eine entsprechende Bestätigung von 123fahrschule. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn der Fahrschüler noch weitere Ausbildungsstunden bucht.

- Ist der Fahrschüler zum Zeitpunkt der Bestellung minderjährig, so erhalten zusätzlich die Erziehungsberechtigten (siehe oben Ziff. 2.5) eine Aufforderung, den Ausbildungsvertrag zu genehmigen. Außerdem werden sie aufgefordert durch eine Erklärung zu bestätigen, dass sie zusätzlich zum Fahrschüler für die Vergütung und die Kosten aus dem Ausbildungsvertrag und möglichen weiteren Buchungen bis zu einem angegebenen Höchstbetrag die Haftung übernehmen. Die Haftungsübernahme ist Voraussetzung für eine Annahme der Bestellung durch 123fahrschule.

### 5. Abrufen vertraglich vereinbarter Dienstleistungen

- Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrags wird der Fahrschüler verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und zu bezahlen; 123fahrschule wird verpflichtet, die Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

- Es obliegt dem Fahrschüler, die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entsprechend in Anspruch zu nehmen, z. B. an den angebotenen theoretischen Theoriestunden teilzunehmen oder praktische Fahrstunden zu vereinbaren. Hierzu stellt 123fahrschule dem Fahrschüler auf der von 123fahrschule angebotenen App die Möglichkeit zur Verfügung, die Termine zu vereinbaren und zu verwalten.

- Der Fahrschüler soll alle Dienstleistungen, die bis zum Abschluss der Ausbildung gesetzlich gefordert und erforderlich sind (Mindestausbildungsstunden und ggf. weitere erforderliche Ausbildungsstunden), innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab Abschluss des Ausbildungsvertrags abrufen und absolvieren. Werden im Ausbildungsvertrag enthaltene Dienstleistungen innerhalb von 24 Monaten ab Abschluss des Ausbildungsvertrags vom Fahrschüler nicht abgerufen, wird 123fahrschule von der Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistungen frei, es sei denn, der Fahrschüler war aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umständen daran gehindert, die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

### 6. Vergütung von 123fahrschule, Fälligkeit und Zahlung

- Die Höhe der Vergütung von 123fahrschule richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrags gültigen und gegenüber dem Fahrschüler über das Online-Portal bekannt gemachten Preisliste. Abweichend davon werden Dienstleistungen, die vom Fahrschüler später als 6 Monate ab Abschluss des Ausbildungsvertrags abgerufen werden, auf Grundlage der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt gültigen und über das Online-Portal bekannt gemachten Preisliste abgerechnet. Alle angegebenen Vergütungen verstehen sich „brutto“, d. h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt. Wechsel der Schüler im Rahmen einer Übernahme zur 123fahrschule, so gelten vorbehaltlich einer individuellen Regelung, die Preise der ehemaligen Fahrschule für bis zu 12 Monate nach dem dortigen Vertragsschluss auch noch bei der 123fahrschule, mindestens aber 3 Monate nach Übernahmesichttag der Fahrschule. Dies gilt nicht für individuelle Fachschulwechsel von einer Fahrschule ohne vertragliche Verbindung zur 123fahrschule.

- Mit Abschluss des Ausbildungsvertrags werden die jeweils gebuchten Leistungen zur Zahlung fällig. Die Führerscheinausbildung der Klassen A oder B ist jeweils auf einen typischen Ausbildungszeitraum von ca. 6 Monaten ausgelegt. Der Schüler hat entsprechend mitzuwirken, dass diese Frist nicht überschritten wird. Der Ausbildungsvertrag wird auf einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn er vom Fahrschüler nicht mit einer Frist von 7 Tagen vor Vertragsverlängerung gekündigt wird. Mit der Vertragsverlängerung fällt der Grundbetrag und soweit eine ggf. notwendige Theorieprüfung noch nicht bestanden wurde, die Lizenzgebühr für das Lernsystem erneut an. Beendet der Schüler innerhalb von 3 Monaten nach der automatischen Vertragsverlängerung erfolgreich seine Ausbildung mit einer bestandenen Führerscheinkontrolle bei der 123fahrschule, so wird ihm der Grundbetrag erlassen und mit einem ggf. vorhandenen weiteren Guthaben auf dem Fahrschulungskonto ausgezahlt.

- Die Vergütung für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen ist vor Abruf der Dienstleistung zur Zahlung fällig. 123fahrschule kann die Leistungen auch zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. zum Ende eines jeden Monats, abrechnen. Werden die Dienstleistungen nicht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Ausbildungsvertrags vom Fahrschüler abgerufen, wird die hierfür geschuldete Vergütung ungeachtet dessen zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn eine der Voraussetzungen von Ziff. II. 11.2 vorliegt.

- Erklärt der Fahrschüler, dass er die Ausbildung nicht mehr bei 123fahrschule fortsetzen werde, ohne dass ein Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Fahrschüler i.S.d. Ziff. II. 11.2 vorliegt, so wird in jedem Falle der Grundbetrag zur Zahlung fällig. Darüber hinaus werden für die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, die noch nicht erbracht wurden, die Entgelte in Höhe von 50 % zur Zahlung fällig. Gewährte Rabatte werden nur gewährt, wenn die Ausbildung bei der 123fahrschule erfolgreich abgeschlossen wird. Dies gilt entsprechend, wenn 123fahrschule den Ausbildungsvertrag aus wichtigem Grund i.S.d. Ziff. II. 11.3 außerordentlich kündigt. Dem Fahrschüler steht es frei nachzuweisen, dass 123fahrschule ein geringerer Schaden entstanden ist.

- Die Zahlung der Vergütung kann durch die verschiedenen von 123fahrschule angebotenen Zahlungsmethoden erfolgen. 123fahrschule behält sich vor, in einzelnen Fällen zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmte Zahlungsarten auszuschließen. 123fahrschule beauftragt und bevollmächtigt die 123fahrschule Holding GmbH, Köln, im Namen von 123fahrschule das Inkasso für fällige Forderungen und das Abrechnungsmanagement durchzuführen.

- 123fahrschule richtet für jeden registrierten Fahrschüler ein internes Abrechnungskonto ein, welches fällige Forderungen ausweist. Der Fahrschüler hat die Möglichkeit, schon

vor der Buchung von Dienstleistungen Einzahlungen auf dieses Konto vorzunehmen. Zahlungen Dritter auf das Verrechnungskonto des Fahrerschülers gelten als Zahlungen des Fahrerschülers. Der Fahrerschüler stellt 123fahrtschule von jeglichen Rückforderungsansprüchen des Dritten frei.

Fällige Forderungen von 123fahrtschule werden mit dem Guthaben auf dem Abrechnungskonto verrechnet. Ein Guthaben auf dem Abrechnungskonto wird dem Fahrerschüler nach Verrechnung möglicherweise noch fälliger Forderungen nach Ziff. 6.4 ausbezahlt

- wenn die Ausbildung durch Bestehen der Prüfung abgeschlossen ist,
- wenn der Fahrerschüler erklärt, dass er die Ausbildung nicht bei 123fahrtschule fortsetzen möchte, oder
- wenn 123fahrtschule dem Fahrerschüler gemäß Ziff. 5.3 mitteilt, dass weitere Leistungen nicht mehr erbracht werden.

6.7 Soweit 123fahrtschule Fahrerschülern das Recht einräumt, die Vergütung in Raten zu zahlen, richten sich Fälligkeit und Ratenzahlung nach den speziellen Regelungen des Angebots. Ergänzend gilt folgendes:

- Die Ratenzahlungsvereinbarung erstreckt sich auf einen Zeitraum von höchstens 36 Monaten.
- 123fahrtschule ist berechtigt, den gesamten offenen Betrag – sofern die übrigen Fälligkeitsvoraussetzungen vorliegen – fällig zu stellen, wenn der Fahrerschüler mit 2 Raten ganz oder teilweise im Verzug ist und 123fahrtschule dem Fahrerschüler erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass 123fahrtschule bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

6.8 Der Fahrerschüler hat die Möglichkeit, jederzeit den Stand des internen Abrechnungskontos über [konto.123fahrtschule.de](http://konto.123fahrtschule.de) abzurufen. Der Fahrerschüler ist verpflichtet, den Kontostand in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Weist das Abrechnungskonto einen Saldo zu Lasten des Fahrerschülers aus, so wird 123fahrtschule den Fahrerschüler hierüber mittels E-Mail und App-Benachrichtigung informieren. Wird der negative Kontostand nicht binnen einer Woche abgebaut, wird 123fahrtschule den Fahrerschüler wöchentlich mahnen und dabei mitteilen, dass der Ausbildungsvertrag außerordentlich gekündigt werden kann, wenn 6 Wochen ein negativer Saldo besteht und kein Ausgleich erfolgt. Weist nach Ablauf dieser letzten Frist das Abrechnungskonto immer noch ein Negativsaldo aus, so ist 123fahrtschule zur außerordentlichen Kündigung des Ausbildungsvertrags berechtigt. Für jede Mahnung berechnet die 123fahrtschule eine Mahngebühr von 7,50 Euro.

## 7. Gutscheine

7.1 Über das Online-Portal können Gutscheine erworben werden, die vom Gutscheininhaber bei der Buchung von Dienstleistungen von 123fahrtschule auf dem Online-Portal verwendet werden können. Der Gutschein wird dem Besteller, zusammen mit einem Code, nach Zahlungseingang bei 123fahrtschule zugesandt.

7.2 Der Gutschein ist an Dritte übertragbar, d. h. er kann z. B. verschenkt werden. In diesem Falle verpflichtet sich der Besteller, den Gutscheincode ausschließlich dem Empfänger des Gutscheins mitzuteilen und diesen Code nicht selbst nochmals zu verwenden oder an sonstige Dritte weiterzugeben.

7.3 Der durch den Gutschein verkörperte Wert wird dem Verrechnungskonto des Empfängers bei 123fahrtschule gutgeschrieben. Ein Umtausch in Geld ist ausgeschlossen.

7.4 Der Anspruch auf Gutschrift auf dem Verrechnungskonto des Empfängers verjährt am Ende des dritten Jahres ab dem Zeitpunkt, als der Gutschein dem Besteller übersandt wurde.

## 8 Vereinbarte Termine, Absagen, Ausfallentschädigungen

8.1 123fahrtschule (durch den Fahrlehrer) und Fahrerschüler haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Fahrstunden pünktlich beginnen. Fahrstunden beginnen und enden grundsätzlich an der Fahrtschule oder an einem der vom Fahrerschüler buchbaren Abholpunkte. Wird auf Wunsch des Fahrerschülers von diesem Ort abgewichen, wird die aufgewendete Fahrzeit zum Fahrstundensatz berechnet. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn einer Fahrtschule zu vertreten oder unterbricht er den praktischen Unterricht, so ist die ausgefallene Ausbildungszeit nachzuholen oder gutzuschreiben.

8.2 Verspätet sich der Fahrlehrer um mehr als 15 Minuten, so braucht der Fahrerschüler nicht länger zu warten. Hat der Fahrerschüler den verspäteten Beginn einer vereinbarten praktischen Ausbildung zu vertreten, so geht die ausgefallene Ausbildungszeit zu seinen Lasten. Verspätet er sich um mehr als 15 Minuten, braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Die vereinbarte Ausbildungszeit gilt dann als ausgefallen und ist vom Fahrerschüler zu zahlen.

8.3 Kann der Fahrerschüler einen vereinbarten Termin (z. B. Fahrtschule, Fahrsimulator, Erste Hilfe, Prüfungstermin, ASF/FES Kurse etc.) nicht wahrnehmen, so hat er 123fahrtschule unverzüglich zu verständigen.

Geschieht dies wenigstens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin, so ist 123fahrtschule berechtigt, für abgesetzte eigene Dienstleistungen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der jeweils aktuell gültigen Preisliste zu berechnen.

Geschieht die Absage nicht wenigstens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin, so ist die 123fahrtschule berech-

tigt, für abgesetzte Fahrtschulen eine Ausfallentschädigung in Höhe von 75 % der dafür geschuldeten Vergütung zu verlangen, für abgesetzte andere Leistungen, wie ASF/FES, Fahrsimulationstrainingseinheiten oder Erste-Hilfe-Trainingsseinheiten in Höhe von 100 % der darauf entfallenden Vergütung.

Dem Fahrerschüler bleibt jeweils der Nachweis unbenommen, dass 123fahrtschule ein geringerer Schaden entstanden ist. Hat 123fahrtschule für den Fahrerschüler Kosten verauslagt (z. B. Prüfungsgebühren), und können die Kosten nicht mehr zurückgefordert werden, so hat der Fahrerschüler 123fahrtschule diese Kosten zu erstatten.

8.4 123fahrtschule wird den Fahrerschüler vom Fahrunterricht ausschließen,

- wenn er unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln steht, oder
- wenn anderweitig Zweifel an seiner Fahrtüchtigkeit bestehen.

In diesem Falle hat der Fahrerschüler die Vergütung für die betreffende Fahrtschule in vollem Umfang zu zahlen. Auch hier bleibt dem Fahrerschüler der Nachweis unbenommen, dass 123fahrtschule ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 9. Ausbildungsgeräte und Fahrzeuge

9.1 Der Fahrerschüler ist zur pflichtgemäßen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge, Lehrmodelle und des sonstigen Anschaffungsmaterials verpflichtet.

9.2 Ausbildungsfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht des Fahrlehrers bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwiderhandlungen können Strafverfolgungen und Schadenersatzpflicht zur Folge haben.

## 10. Abschluss der Ausbildung und Anmeldung zur Prüfung

10.1 Der Fahrerschüler nimmt zur Kenntnis, dass nach den gesetzlichen Regelungen (§ 6 FahrschAusbO) der Fahrlehrer die theoretische und die praktische Ausbildung erst dann abschließen darf, wenn der Fahrerschüler den Unterricht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang absolviert hat und der Fahrlehrer überzeugt ist, dass die gesetzlichen Ausbildungsziele erreicht sind. Deshalb entscheidet der Fahrlehrer nach pflichtgemäßem Ermessen über den Abschluss der Ausbildung.

10.2 Die Anmeldung zur Fahrerlaubnisprüfung bedarf der Zustimmung des Fahrerschülers; sie ist für beide Teile verbindlich. Erscheint der Fahrerschüler nicht zum Prüfungstermin, ist er zur Bezahlung des Entgelts für die Vorstellung zur Prüfung und verauslagter oder anfallender Gebühren verpflichtet, soweit diese nicht zurückerlangt werden können.

## 11. Beendigung des Ausbildungsvertrags

11.1 Der Ausbildungsvertrag endet ohne weiteres, wenn der Fahrerschüler die Führerscheinprüfung bestanden hat. Eine ordentliche Kündigung des Ausbildungsvertrags ist ausschließlich über die Webseite

[kuenndigung.123fahrtschule.de](http://kuenndigung.123fahrtschule.de) möglich.

11.2 Der Fahrerschüler ist berechtigt, den Ausbildungsvertrag außerordentlich zu kündigen und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen nicht abzurufen sowie – sofern diese schon gezahlt wurden – die hierauf entfallende Vergütung von 123fahrtschule zurück zu verlangen,

- a) wenn er aufgrund von ihm nicht zu vertretenden Umständen nicht in der Lage ist, die Fahrtschulausbildung fortzusetzen, oder
- b) wenn 123fahrtschule dem Fahrerschüler Veranlassung im Sinne eines wichtigen Grundes für eine außerordentliche Kündigung gegeben hat, die Fahrtschulausbildung nicht bei 123fahrtschule fortzusetzen, oder
- c) wenn sich nach Abschluss des Ausbildungsvertrags herausstellt, dass der Fahrerschüler die notwendigen körperlichen oder geistigen Anforderungen für den Erwerb der Fahrerlaubnis nicht erfüllt.

Die Voraussetzungen von a) liegen im Falle eines Umzugs vor, wenn der Fahrerschüler seinen Wohnsitz an einem Ort verlegt, der mehr als 10 km (Wegstrecke) von einem Standort entfernt liegt, an welchem 123fahrtschule die Fahrtschulausbildung anbietet. Im Falle von c) ist auch 123fahrtschule berechtigt, bereits vertraglich vereinbarte Dienstleistungen nicht mehr zu erbringen.

11.3 123fahrtschule ist berechtigt, den Ausbildungsvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Fahrerschüler

- a) trotz Aufforderung und ohne triftigen Grund nicht innerhalb von vier (4) Wochen seit Vertragsabschluss mit der Ausbildung beginnt oder er diese um mehr als drei (3) Monate ohne triftigen Grund unterbricht, oder
- b) den theoretischen oder den praktischen Teil der Fahrerlaubnisprüfung nach jeweils zweimaliger Wiederholung nicht bestanden hat, oder
- c) wiederholt gegen Weisungen oder Anordnungen des Fahrlehrers verstößt.

123fahrtschule hat den Fahrerschüler hierüber in Textform zu unterrichten.

## 12. Verfügbarkeit von App und Zugang zum Online-Portal

123fahrtschule ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren, eine umfassende Verfügbarkeit des Online-Portals und des Zugangs über die 123fahrtschule-App anzubieten. 123fahrtschule übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb

des Herrschaftsbereichs von 123fahrtschule zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform bzw. der Funktionalität der App führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, z. B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

## 13. Datenschutz

13.1 Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Fahrerschülers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts, der europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nähere Informationen hierzu enthält die gesonderte Datenschutzerklärung von 123fahrtschule unter [www.123fahrtschule.de/datenschutz](http://www.123fahrtschule.de/datenschutz).

13.2 Der Fahrerschüler nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass im Auftrag von 123fahrtschule die Datenverarbeitung durch die 123fahrtschule Holding GmbH geschieht.

## 14. Haftung

14.1 Die Haftung von 123fahrtschule für vertragliche oder deliktische Pflichtverletzungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

14.2 Darüber hinaus haftet 123fahrtschule bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Fahrerschüler regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“). Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.

14.3 Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von 123fahrtschule.

14.4 Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens der 123fahrtschule.

## 15. Änderung dieser AGB und Schlussbestimmungen

15.1 123fahrtschule behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu ändern. Registrierten Fahrerschülern werden künftige Änderungen dieser AGB spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der geänderten AGB per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Fahrerschüler nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Bekanntgabe, so gelten die geänderten AGB als von ihm angenommen. Hierauf wird 123fahrtschule in der Bekanntmachung gesondert hinweisen.

15.2 Auf die vertragliche Beziehung zwischen 123fahrtschule und dem Fahrerschüler findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen 123fahrtschule und dem Fahrerschüler ist Deutsch.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie, unabhängig davon, mit welcher Fahrschule der 123fahrschule-Gruppe Sie den Vertrag geschlossen haben,

die 123fahrschule Holding GmbH, Klopstockstraße 1, 50968 Köln, E-Mail: [info@123fahrschule.de](mailto:info@123fahrschule.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.  
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### *Folgen des Widerrufs*

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

*Ende der Widerrufsbelehrung*



**Service-Hinweis:** Um eine schnelle und fehlerfreie Bearbeitung eines Widerrufs durchzuführen, bitten wir Sie einen eventuellen Widerruf über die Webseite [kuendigung.123fahrschule.de](http://kuendigung.123fahrschule.de) durchzuführen!

# WIDERRUFSFORMULAR FÜR FAHRSCHÜLER / MUSTER



Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.  
Adressat, je nachdem mit wem Sie den Vertrag geschlossen haben:

An

123fahrschule Holding GmbH, Klopstockstraße 1,  
50968 Köln, E-Mail: info@123fahrschule.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über folgende Dienstleistung

\_\_\_\_\_  
[Dienstleistung bitte einsetzen]

Bestellt am

\_\_\_\_\_  
[Datum der Bestellung bitte einsetzen.]

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(\*) Unzutreffendes streichen



**Service-Hinweis:** Um eine schnelle und fehlerfreie Bearbeitung eines Widerrufs durchzuführen, bitten wir Sie einen eventuellen Widerruf über die Webseite [kuendigung.123fahrschule.de](http://kuendigung.123fahrschule.de) durchzuführen!